

Schweizerische Autorengesellschaft Società Svizzera degli Autori

Nr. 74 Herbst 2004



Subventionen, Subversionen!

in Donnerschlag hat die kleine Welt der vom Bundesamt für Kultur (BAK) subventionierten kulturellen Vereinigungen aufgeschreckt. Nein, nicht der Rücktritt von David Streiff, sondern die Ankündigung der Adhoc-Kommission über die Beitragskürzungen, welche von den einzelnen Organisationen in den Jahren 2006 und 2007 «einkassiert» werden sollen. Diese Kürzung dürfte zwischen 15 und 45 % der gegenwärtigen Subvention betragen (im Mittel 25 %). Damit ist klar, dass sich die Bundesprosa für viele Vereinigungen, vor allem jene, die eine Maximalreduktion trifft, als «Chronik des angekündigten Todes» liest.

Zum Inhalt erübrigt sich ein Kommentar: Der dramatische Entscheid ist eine Folge der Sparpolitik, die von der liberalen Mehrheit des Parlaments beschlossen worden ist. Und mit dem Parlament ist es ein bisschen wie mit der eigenen Familie: Man muss damit leben.

Es gibt zwei Kulturen staatlicher Subventionspolitik: Beiträge an Projekte oder Strukturförderung. Die erste ist eine Unterstützung von Fall zu Fall und von Einzelnen, die zweite ist eine langfristige und kollektive Hilfe, die darauf abzielt, einen assoziativen Nährboden zu schaffen, ohne den nicht regelmässig qualitätsvolle Werke entstehen können. Beide haben ihre Berechtigung, doch heutzutage hat die Unterstützung von Strukturen keine gute Presse, weil ihre Wirksamkeit schlechter «kontrollierbar» und der «return on investment» (zwei heute beliebte Begriffe) nicht immer direkt messbar ist und deshalb weniger befriedigt.

Die Vereinigungen wurden also gegenseitig «dem Wettbewerb ausgesetzt», und zwar nach einer Liste von Kriterien, die viele Fragen offen lässt. So schlägt sie etwa grundlegende Leistungen für die Entwicklung des jeweiligen Bereichs (Dienstleistungen für die Mitglieder, Aktivitäten, Kontakte, Lobbying usw.) und den Anschluss an eine Pensionskasse sowie den Grad der Gleichstellung zwischen Mann und Frau usw. über einen Leisten.

Der Einbezug solcher Kriterien verleiht der Beurteilung ein Mäntelchen der Objektivität, lässt aber das Entscheidende ausser acht: die Vielfalt, die Diversität. Denn wer wird die Interessen eines besonderen kulturellen Bereichs verteidigen und vertreten, wenn diese Organisationen gestorben sind? Natürlich sind Umstellungen und Zusammenschlüsse möglich, doch bestimmte der durch die Kürzungen zum Untergang verurteilten Vereinigungen sind in derart spezialisierten Bereichen tätig, dass deren Belange nicht wirksam von anderen wahrgenommen werden können.

Es macht keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken: Eine lineare Kürzung wäre auch nicht zufriedenstellender. Bleibt also nur die Möglichkeit, den Kampf aufzunehmen, um zu retten, was noch zu retten ist, indem man die Besonderheit des eigenen Bereichs auf Kosten der andern geltend macht. Oder die Kürzungen gemeinsam und geschlossen ablehnt, denn Mutter Helvetia war schon immer knauserig, ob es nun um einzelne Projekte oder um kulturelle Strukturen ging. Vor diesem Dilemma stehen heute alle Kulturschaffenden.

Zoltán Horváth Präsident der Schweizer Trickfilmgruppe (STFG) (eine der –45 %) Mitglied des SSA-Verwaltungsrats



Auf einen Blick

aktu∈l

- 2 Neues Reglement des Solidaritätsfonds
- 2 Inhalt des Urheberrechts

werkstatt

3 Förderprogramm 2005 des SSA-Kulturfonds

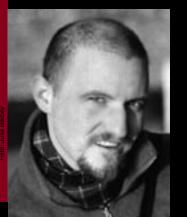
gespräche

- 4 In Szene gesetzt

 Daniel Schweizer, Dokumentarfilmer
- 5 Das SSA-Team stellt sich vor Patrick Willy, Personal- und Finanzchef

im rampenlicht

- 6 Blickwechsel
 - Julien Sulser über *La Souffleuse* von und mit Gardi Hutter
- 7 Stipendien- und Preisgewinner der letzten SSA-Wettbewerbe





Solidarische Urheber

anchmal vergisst man es: eine Urheberrechtsgesellschaft wie die SSA ist eine Genossenschaft von Urhebern und weder ein kommerzielles Unternehmen wie andere noch eine staatliche Institution. Daher machen ihr Bestreben, das zeitgenössische Kunstschaffen durch den Kulturfonds zu fördern und ihre Mitglieder mit Hilfe des Vorsorgefonds «Fonds de secours» und des Solidaritätsfonds zu unterstützen das Herz ihrer ureigenen Philosophie aus, auch wenn die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind.

Der Solidaritätsfonds wird gemäss Beschluss der Generalversammlung durch den jährlichen Zufluss von 0.1% der zu verteilenden Netto-Entschädigungen gespeist. Die internationalen Abkommen gestatten einen Rückbehalt von höchstens 10% für die diversen Sozial- und Kulturfonds. Es handelt sich dabei folglich um das Geld aller Urheber.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Bedingungen genauer festzulegen, zu denen die SSA-Mitglieder die Leistungen dieses Fonds in Anspruch nehmen dürfen. Die Begünstigten müssen seit mindestens drei Jahren Genossenschafter der SSA sein und von ihr seit ihrem Beitritt mindestens Fr. 1000.- an Urheberrechten erhalten haben. Jedem Gesuch sind unaufgefordert alle notwendigen Dokumente beizulegen, die der Solidaritätskommission einen Überblick über die Situation des Gesuchstellers ermöglichen: Steuererklärung, Rechnungen. Mahnungen. Schulden usw. Selbstverständlich wird jedes Gesuch streng vertraulich behandelt.

Der Solidaritätsfonds ist nicht mit der Sozialhilfe zu verwechseln. Er kann in Notfällen beansprucht werden und sollte nur als ausserordentliche Unterstützung angesehen werden, dank der ein in finanziellen Schwierigkeiten steckender Urheber sein künstlerisches Schaffen unter angenehmen Bedingungen fortführen kann.

Reglement des Solidaritätsfonds unter www.ssa.ch (Rubrik Dokumente/ allgemeine Reglemente) oder beim Kulturfonds unter der Tel.-Nummer 021 313 44 66.

Grundbegriffe des Urheberrechts - dritter Teil Inhalt des Urheberrechts

wesentliche Aussage des Urheberrechts besteht darin, dass dem Begünstigten ein ausschliessliches Recht zusteht, nämlich das Recht, die Nutzung seines Werks zu verbieten oder zu gestatten, sowie die Bedingungen für eine eventuelle Nutzung des Werks festzulegen. Indem das Gesetz dem Urheber das Recht gewährt, frei über seine Werke zu verfügen, verleiht es ihm zwei Vorrechte unterschiedlicher Natur: Urheberpersönlichkeitsrechte und Vermögensrechte.

Urheberpersönlichkeitsrecht

Die persönlichen Vorrechte betreffen den Schutz der Persönlichkeit des Urhebers in Bezug auf sein Werk. Deswegen fasst man sie unter dem Begriff Urheberpersönlichkeitsrecht zusammen. In der Schweiz setzt sich das Urheberpersönlichkeitsrecht aus drei Elementen zusammen:

- Das Recht auf Anerkennung der intellektuellen Urheberschaft des Werkes, d.h. als Urheber genannt (oder nicht genannt) zu werden:
- Das Recht, über die Verbreitung des Werkes (erste Vorstellung in der Öffentlichkeit) zu entscheiden:
- Das Recht auf Wahrung der Werkintegrität, d.h. das Recht des Urhebers, jede Änderung am Werk abzulehnen, die ihn in seiner Persönlichkeit verletzt.

Vermögensrechte

Die Vorrechte im Vermögensbereich gestatten dem Urheber, wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung seines Werkes zu ziehen.

In der Praxis lassen sich die Vermögensrechte in eine Reihe von spezifischen Rechten aufteilen: Vervielfältigungsrecht, Senderecht, Aufführungsrecht, Recht auf Bearbeitung und Übersetzung usw.

Schranken des Urheberrechts

Das Gesetz schränkt das Urheberrecht durch einige Bestimmungen ein, insbesondere um die private Nutzung zu vereinfachen und einigen Kategorien von Nutzern (z.B. den Schulen) den leichteren Zugang zu den Werken zu ermöglichen.

Aus diesen Einschränkungen geht hervor, dass einige Nutzungen auch ohne die Zustimmung des Urhebers zulässig sind. Was aber nicht bedeutet, dass sie immer kostenlos

Im Falle der Weitersenderechte beispielsweise hat sich der Gesetzgeber für eine andere Einschränkung entschieden: das Recht auf Gewährung der Weitersendung darf nur über eine staatlich anerkannte Verwertungsgesellschaft erfolgen.

Freie Nutzung

Das Gesetz gestattet die Nutzung eines geschützten Werkes zum Eigengebrauch, ohne dass dem Urheber dafür eine Vergütung entrichtet werden muss. Diese freie Nutzung beruht auf gesundem Menschenverstand. Jeder darf z.B. seine Interpretation eines Theaterstücks aufnehmen oder den Text eines Lieds zum Eigengebrauch übersetzen. Doch das Gesetz geht noch weiter, denn es dehnt den persönlichen Bereich auf den Freundesund Verwandtenkreis aus. Es verlangt jedoch, dass diese Angehörigen auch untereinander eng verbunden sind.

Zulässige Nutzungen gegen Bezahlung

Weitere private Nutzungen von gesendeten Werken sind gestattet, müssen aber mit einer Vergütung an den Urheber einhergehen. Dies ist in der Schweiz insbesondere bei der schulischen Nutzung (durch Lehrer und Schüler) der Fall. Die dem Urheber zustehenden Entschädigungen dürfen nur von Verwertungsgesellschaften erhoben werden. Auch die Vergütung für Leerträger und das Recht auf Vermietung veranschaulichen diese Einschränkung.

Ausführlichere Informationen über das Urheberrecht auf unserer Website www.ssa.ch (français / Rubrik Portrait/ droit d'auteur) - zurzeit nur auf französisch.





Förderprogramm 2005 des SSA-Kulturfonds NEUE REGIEMENTE!

ie Wettbewerbe des SSA-Kulturfonds wurden neu überarbeitet. Sie stehen allen schweizerischen oder in der Schweiz lebenden Autorinnen und Autoren offen und haben zum Ziel, die Entstehung neuer Originalwerke (Bearbeitungen ausgeschlossen) im Rahmen des von der SSA geschützten Repertoires zu unterstützen:

Stipendium 2005 der SSA für die Entwicklung von Drehbüchern von Spielfilmen (Kino und Fernsehen)

- für Autoren, die sich mit einem an ihrem Drehbuchprojekt interessierten unabhängigen Produzenten bewerben (schriftliche Bestätigung über das Anmeldeformular)
- Verleihung von bis zu 4 Stipendien zu je Fr. 25000.-
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte: 15. März 2005

Stipendium 2005 der SSA für choreographische Werke

- für Choreographen unabhängiger Schweizer Tanz-Truppen
- Verleihung von bis zu **3 Stipendien** von insgesamt **Fr. 30 000.**–
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte: 1. Juni 2005

Preis 2005 der SSA für das Schreiben von Theaterstücken

- für Autoren von neuen unaufgeführten Theaterstücken
- Verleihung von bis zu 6 Preisen zu je Fr. 5000.– für die Autoren
- zusätzliche Unterstützung von Fr. 10000.- für subventionierte Theaterhäuser oder -truppen als Beitrag zur Kostendeckung bei einer Produktion der ausgezeichneten Theaterstücke
- Eingabefrist für das Einreichen der Unterlagen (unter Pseudonym):
 15. Juni 2005

Stipendium 2005 der SSA für die Übersetzung von Theaterstücken

(in Zusammenarbeit mit dem Migros-Kulturprozent)

- für Autoren und Übersetzer, die ein in einer der vier Landessprachen verfasstes Theaterstück eines zeitgenössischen, lebenden Autors in eine andere der vier Landessprachen übersetzen
- Herausgabe der ausgezeichneten übersetzten Theaterstücke in Broschürenform sowie Versand an in- und ausländische Theater
- Verleihung von bis zu 3 Stipendien von höchstens je Fr. 8000.-
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte: 1. September 2005

Stipendium der SSA für Kompositionen von Bühnenmusik

- für Komponisten deren musikalisches Originalwerk ein Theaterstück oder ein choreographisches Werk begleiten
- Verleihung von bis zu 5 Stipendien von jährlich insgesamt Fr. 15000.– für die Komponisten
- Entscheidung der Stipendienvergaben durch die Kulturkommission der SSA; Anfragen können jederzeit unterbreitet werden

Stipendium SSA für Komponisten von musikdramatischen Werken

- für Komponisten von musikdramatischen Originalwerken (Oper, Operette, Musical, Musiktragödie)
- Verleihung von 1 Stipendium pro Jahr von Fr. 10 000.– für die Komponisten
- Entscheidung der Stipendienvergabe durch die Kulturkommission der SSA; Anfragen können jederzeit unterbreitet werden

Die neuen Reglemente 2005 sind ab jetzt bei der SSA erhältlich

- über unsere Internetseite www.ssa.ch
 (Deutsch / Dokumente / Reglemente des
 Kulturfonds)
- Übermittlung via **E-Mail:** jh@ssa.ch oder cs@ssa.ch.
- telefonisch über 021 313 44 66 und

Website SSA

Der nützliche Link: SSA-Dokumente in Deutsch auf www.ssa.ch

Auf unserer Website haben wir eine erste Rubrik in Deutsch geschaffen, damit Sie Zugriff auf unsere deutschsprachigen Dokumente bekommen. Wenn Sie ein Formular für Werkanmeldungen benötigen, Sie Auskunft hinsichtlich der Tarife für die Urheber brauchen, Sie die Reglemente der kulturellen Aktionen unseres Kulturfonds sowie unsere Publikationen oder Merkblätter konsultieren möchten: werfen Sie einen Blick unter die Rubrik «Dokumente» und drucken Sie das notwendige Dokument aus!





Die Einstellung, der Ausschnitt?

Ich sehe mich in der Tradition des Films vor dem digitalen Video. Ich habe 8-, 16- und 35-mm-Filme gedreht, und ich weiss, dass der Akt des Filmens Entscheidungen erfordert, die getroffen werden müssen, bevor die Kamera läuft. Grosse Bedeutung messe ich jeder einzelnen Einstellung, ihrer Länge und ihrem Ausschnitt zu. Natürlich ist der Filmstreifen teuer und man muss sparsam sein, aber es geht auch um eine Ansichtssache bezüglich der Menschen, die ich filme. Ich hatte gelernt, selbst direktere, subjektivere Bilder zu drehen als die technisch perfekten, aber oft enttäuschenden Streifen, die manche Kameraleute anzubieten haben. So habe ich in meinen Filmen allmählich zu einer Koexistenz von Einstellungen völkerkundlicher Natur - die mit der «Hauptkamera» gedreht sind - sowie subjektiven, von der Intuition geleiteten Einstellungen gefunden, die ich selbst drehe. Diese bringen eine dramatische Dimension in den Erzählfluss ein, an der mir sehr viel liegt.

Den Andern filmen?

Jeder Film ist eine Herausforderung. Ich gehe so vor, dass ich mir genügend Zeit nehme, um völlig in die Kreise einzutauchen, um die es bei meinen Projekten geht. Ich will sie keinesfalls von aussen filmen. Deshalb muss ich den Zugang zu den Personen bzw. Figuren finden, welche mich interessieren, und ihnen erklären, dass ich eine gewisse Zeit mit ihnen verbringen möchte. In «Sylvie» zum Beispiel habe ich keinen Film über diese junge Frau, sondern einen Film mit ihr gedreht. Das setzte voraus, dass ich während eines Jahres als Angestellter der Aids-Gruppe Genf arbeitete. Ich erwarb so eine gewisse Legitimität bei den von der Krankheit Betroffenen und konnte die Geschichte von Sylvie in einer Situation gegenseitiger Anerkennung erzählen. In extremistischen, gewalttätigen Kreisen habe ich den Leuten auch schon mal gesagt, dass sie mir Angst machten und ich die Gründe dafür begreifen

müsse. Ich definiere mich ihnen gegenüber nicht als Journalist, sondern als Ethnologe, der über Mittel verfügt, seine Kenntnis eines Klans in direktem Kontakt mit dessen Protagonisten zu vertiefen. Unter solchen Bedingungen zeichne ich oft lange Unterhaltungen auf, durch die sie Zutrauen fassen, damit sie nicht nur ihre Überzeugungen formulieren können, sondern auch über ihr Leben, über ihre Fragen, ja ihre Zweifel zu sprechen beginnen. Natürlich muss ich im Kopf immer die richtige Distanz wahren, damit der Film keinesfalls zur Tribüne für sie wird. Die Montage ist dann eine wichtige Etappe, um ihre Stellungnahmen in den richtigen Kontext zu setzen. Filmen ist also für mich ein moralischer Akt, der erlaubt, in dieser Welt Stellung zu beziehen.

Interesse für Randständige?

Man muss seinen Blick auf die Marginalisierten, die Menschen am Rand der Gesellschaft, richten und sich für ihr Leiden interessieren, das oft ins Schlimmste mündet: die Negation des Andern und gelegentlich auch von sich selbst. Ich glaube, dass es nützlich ist, sich für Themen zu interessieren, die als Tabus gelten und von den Medien vernachlässigt werden.

Sinn für soziale und politische Verantwortung?

Mit meinem nächsten Film, White Terror, versuche ich mein Vorgehen noch weiterzutreiben, das nicht nur darin besteht, aus dem Kern rechtsextremer Bewegungen Bilder nach Hause zu bringen, sondern ebensosehr, die auf formaler und erzählerischer Ebene angemessensten Lösungen zu finden. Es geht wirklich darum, Bilder von dem zu zeigen, was uns bedroht, diese Phänomene zu begreifen und einen Film anzubieten, der den Regeln des schöpferischen Dokumentarfilms entspricht, welcher sich entschieden von journalistischen Konventionen abgrenzt. Tatsächlich sehe ich in dieser Arbeit als Engagement, als Verpflichtung, mich gegen die Uniformisierung des Blicks aufzulehnen, wie

sie von den Medien programmiert wird. Gewiss, es ist eine Utopie zu glauben, dass das Kino die Dinge verändern kann, doch es sollte zumindest unsere Sichtweise dieser Dinge beeinflussen können.

Aufgezeichnet von Jean Perret

Daniel Schweizer wurde am 24. März 1959 geboren. Schon früh interessierte er sich für Aktivitäten in Verbindung mit dem Audiovisuellen. Nachdem er in der Mittelstufe die künstlerischen Fächer belegt und dann die Genfer Ecole supérieure d'arts visuels absolviert hatte, arbeitete er bei mehreren kleinen Dokumentar- und Spielfilmen mit. In der Folge drehte er selbst experimentelle Kurzfilme im 8-, 16-mm- und Videoformat. Von 1982 an vervollständigte er seine Ausbildung an der Pariser Ecole supérieure d'études cinématographiques. Während rund zehn Jahren lässt er sich Zeit, als Assistent und dann als erster Assistent Film und Fernsehen in der Praxis so zu erlernen, wie diese Medien von Richard Martin, Roger Gillioz, Max Reid, Pierre Koralnik und Robert Hossein verstanden werden. Mit der Zeit wird ihm klar, dass der Spielfilm «eine leere Hülse ist, die kaum etwas zu sagen hat». Er hat das Bedürfnis, beim Drehen echte Herausforderungen zu finden, eine Art Drang, der die Herstellung von Filmen zu begründen vermag. Deshalb engagiert er sich im Bereich des Dokumentarfilms, des «Cinéma du réel». Zwischen 1993 und 2003 dreht er als Filmer und selbständiger Produzent fünf mittlere und einen abendfüllenden Film über Aids (Vivre avec und Sylvie) sowie über Lebensformen in Verbindung mit Skinhead-Bewegungen (Skin or Die, Helldorado und Skinhead Attitude). Sein nächster Film, White Terror, wird im Laufe des Jahres 2005 fertiggestellt sein.



Das SSA-Team stellt sich vor Patrick Willy

Personal- und Finanzchef

Sie kumulieren die Verantwortung in Bezug auf die Mitarbeiter und die Buchhaltung. Kontinuität oder akrobatische Verrenkung?

Akrobatik? Nicht ganz, aber mit Jonglieren hat es gewiss etwas zu tun! Beide Bereiche verlangen ja eigentlich ganz unterschiedliche Kompetenzen. Bei den Finanzen braucht man Präzision, Genauigkeit und vielleicht gar Strenge! Während bei den Mitarbeitenden eher Offenheit und Verständnis gefragt ist. Und doch haben sie etwas gemeinsam, denn in beiden Bereichen ist Organisationsgeschick und analytisches Denken erforderlich. Vielleicht werden diese beiden Abteilungen deshalb oft einer einzigen Person übertragen. Ich persönlich geniesse es wegen meines Interesses am kulturellen Geschehen, beide Tätigkeiten bei der SSA auszuüben. Der Jahresanfang ist zwar aufgrund des Rechnungsabschlusses sehr stressig, doch da kann ich mich glücklicherweise auf effiziente Kollegen stützen. Ich versuche jedoch, für Fragen des Personalwesens immer ein offenes Ohr zu haben. Der Vorteil bei der Verwaltung der Finanzen liegt darin, dass man immer eine globale Vision vom Management der Gesellschaft besitzt. Und diese Vision ist bei der Wahrnehmung der Verantwortung im Bereich des Personalwesens unerlässlich. Ich würde also eigentlich eher von gegenseitiger Ergänzung sprechen.

Wie sieht das Profil eines SSA-Mitarbeiters im Allgemeinen aus?

Wir arbeiten für Künstlerinnen und Künstler und mit den Akteuren der Kulturlandschaft. Logischerweise gilt deren Hauptinteresse nicht den administrativen Formularen, obwohl diese für die Verwertung der Urheberrechte unverzichtbar sind. Die Mitarbeiter der SSA sollen unsere Mitglieder begleiten, sie auf den verschlungenen Pfaden der Bürokratie beraten. Sie müssen gute Verwalter sein, einen Sinn für Organisation und Genauigkeit bei der Datenverarbeitung besitzen und gut mit Menschen umgehen können, damit all jene, die sich an uns wenden, angenehm betreut werden. Ausserdem ist es wichtig, dass sie mehrere Sprachen sprechen, da die SSA Urheber in der ganzen Schweiz vertritt und eng mit Schwestergesellschaften im In- und Ausland zusammenarbeitet. Unsere Gesprächspartner sind sich dieser Qualitäten bewusst, und dadurch werden unsere Beziehungen zu ihnen effizienter und herzlicher.

Welche Besonderheiten weist die Buchhaltung im Bereich des Urheberrechts auf?

Wenn ich Ihnen unseren Kontenplan vorlegte, würden Sie die darin aufgeführten unzähligen Konten für Wahrnehmung und Verteilung sofort sehen, es ist sehr eindrücklich! Wir müssen in unserer Buchhaltung die verschiedenen Einnahmen voneinander trennen: sie betreffen entweder Aufführungsrechte, Senderechte, Auslandsentschädigungen und diverse Entschädigungen, die zwingend kollektive Verwertung, die zwingend kollektive Verwertung in französischer Sprache von Suissimage... Nach der präzisen und gewissenhaften Bearbeitung durch unsere Mitarbeiter gleichen sich die Konten der Einnahmen denjenigen der Ausschüttung an. Im Gegensatz zu Gesellschaften in Industrie und Handel erheben wir bei der SSA keine Marge auf den Gestehungskosten.

Wie könnte Ihrer Ansicht nach die Verwaltung der SSA verbessert werden?

Die SSA ist in den letzten Jahren gewachsen und beschäftigt zurzeit rund zwanzig Mitarbeiter. Es wäre daher nötig, die Verwaltung des Personalwesens zu entwickeln. Ich bemühe mich in Zusammenarbeit mit der Direktion, unsere Abteilungsleiter beim Personalmanagement zu beraten und passende Lösungen für etwaige Probleme zu finden. Was die Finanzierung angeht, sind wir stolz darauf, zur Deckung unserer Unkosten nur das strikte Minimum den Einnahmen aus Urheberrechten zu entnehmen. Das vom Verwaltungsrat verabschiedete Jahresbudget wird genau eingehalten. Die SSA kann sich als eine der wenigen Gesellschaften rühmen, dass sie jedes Jahr nur geringe Abweichungen zwischen Budget und tatsächlichen Ergebnissen zu verzeichnen hat. Dies beweist, wie gesund die Verwaltung ist. Wir wollen uns aber nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen und bemühen uns beständig, unsere Verwaltungskosten im Interesse der Mitglieder tief zu halten.

Das Gespräch führte Denis Rabaglia





Der Filmemacher Julien Sulser hat Die Souffleuse von und mit Gardi Hutter gesehen

n ihrem neusten Stück, *Die Souffleuse*, bietet uns Gardi Hutter den Blickwinkel einer von der Bühne, vom Spektakel Ausgeschlossenen. Von allen ignoriert und doch unersetzlich, gleicht die Souffleuse einer fleissigen Arbeiterin: Ihre Funktion ist ihr Leben geworden.

Aus ihrem Kasten heraus souffliert Gardi Hutter grimassenreich und lautmalerisch die Antworten und den Ton mit einem Engagement, als leite sie ihre eigene Inszenierung, erlaubt sich zwischendurch Bemerkungen über den Geruch der Füsse, an dem sie die Darsteller erkennt, oder das Speicheln eines allzu eloquenten Schauspielers. Nach der Aufführung wird allen applaudiert ausser unserer kleinen Maus, obwohl sie heimlich sämtliche Fäden zieht. Der Saal leert sich, während sie in ihre kleine Welt in der Unterbühne zurückkehrt, wo sie in einem kleinen Verschlag haust,

der angefüllt ist mit Erinnerungen. In diesem Mikrokosmos arbeitet und lebt, isst und schläft die Souffleuse. Eines Tages jedoch wird das alte Theater geschlossen und man vergisst, ihr das mitzuteilen. Nun beginnt ein Kampf ums Überleben.

Obwohl man in dieser einfachen, lustigen Fabel viel lacht, beschwört *Die Souffleuse* auch die düsterere, desillusionierte Vision einer untergehenden Welt. Gardi Hutter wird dabei fast grausam, so sehr hat man den Eindruck, es mache ihr Spass, sowohl die Träume als auch die Ängste einer Person zu teilen, die plötzlich mit einer äusseren Realität konfrontiert wird, von der sie zurückgewiesen wird. In diesem Augenblick vermischt die Clownin Lachen und Drama mit einer Kraft, die durchaus an die grossen burlesken Figuren erinnern, welche gleichzeitig komisch und pathetisch sind. So gelingt es

ihr nur um den Preis drastischer Verrenkungen, aus ihrem Verschlag herauszukriechen, derart ist unsere Maus mit den Jahren aufgedunsen. Da gewinnt der Kampf Züge der Verzweiflung, und die Verlockung des Selbstmords ist nie sehr fern.

Gardi Hutter schlägt sich allein, beansprucht die ganze Bühne mit einer Kraft und Freiheit, die Achtung abnötigt. Nach der Aufführung tritt sie nochmals auf, abgeschminkt, um das Publikum weiter zum Singen zu bringen, als fühle sie sich nicht in der Lage, es ziehen zu lassen.

Da ich kein besonderer Freund der Welt der Clowns bin, ging ich mit einem Koffer voller Vorurteile in die Aufführung. Doch die überströmende Kommunikationslust von Gardi Hutter hat mir an diesem Abend den Atem verschlagen.

Julien Sulser



SSA-Stipendien 2004 für die Entwicklung von Drehbüchern

Für die siebte Auflage der SSA-Stipendien für die Entwicklung von Drehbüchern hat die Preisjury 39 Original-Drehbuchprojekte für Spielfilme (Fernsehen und Kino) begutachtet. Die für die deutschsprachigen Projekte verantwortliche Jury bestand aus Theres Scherer (Produzentin, Bern), Christoph Schaub (Filmregisseur, Zürich) und Roland Zag (Script consultant, München) und die für französischsprachige Projekte zuständige Jury bestand aus Amalia Escriva Cousinié (Filmregisseurin, Paris), Pascal Lainé (Autor und Philosoph, Paris) und Pierre-Alain Meier (Produzent, Autor und Filmregisseur, Zürich). Beide Jurys haben einstimmig die folgenden Preisträger ausgezeichnet:

- Fr. 25 000.– für das Projekt Ihr Kinderlein kommet von Güzin Kar (Zürich) / Produktion: Bernard Lang AG (Freienstein)
- Fr. 25 000. für das Projekt Madly in Love von Anna Luif und Eva Vitija (Zürich) / Produktion: Spotlight Media Productions (Zürich)
- Fr. 25 000.– für das Projekt Amor, Amoris von Aude Vermeil (Genf) und Michel Fessler (Paris) / Produktion: Lago Films (Genf)

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisübergabe fanden am 10. August 2004 im Grand-Hotel von Locarno während des Empfangs der SSA, SUISSIMAGE und der Stiftung SUISA für Musik anlässlich des Internationalen Filmfestivals Locarno statt.

Festival des phantastischen Films in Neuenburg Juli 2004

Die SSA und SUISSIMAGE beteiligten sich am 3. Filmfestival in Neuenburg mit der Verleihung des SSA/Suissimage-Preises für den besten Schweizer fantastischen Kurzfilm, der mit Fr. 5000.- dotiert ist. Die Jury – Richard Gauteron (Schauspieler. Autor und Regisseur, Genf), Yvan Engler (Regisseur, Winterthur) und Simon Koenig (vom Filmfestival Winterthur) - musste sich unter 9 Kurzfilmen entscheiden und verlieh den Preis 2004 einstimmig dem Film Belmondo (12') von Annette Carle (Zürich). « Der Film überzeugte uns durch die Originalität seiner traumartigen Bilder und die starken Gefühle die er auslöst», sagt die Jury.

Preisträger des SSA-Wettbewerbs für Choreographen 2004

Die Jury des Wettbewerbs «Stipendien 2004 der SSA für choreographische Werke » trat am 6. September zusammen, um diese Stipendien zum achten Mal zu verleihen. Sie setzte sich zusammen aus Isabella Spirig (Leiterin Fachbereich Tanz beim Kulturprozent Migros & künstlerische Leitung von «STEPS», Zürich), Corinne Jaquiéry (Journalistin, Féchy VD) und Michel Casanovas (Tänzer und Choreograph, Basel).

Nach eingehender Begutachtung der 18 eingereichten choreographischen Projekte und Diskussion verlieh die Jury folgende Stipendien:

- Fr. 10000.– an Ismael Lorenzo (Basel) für *Der gelbe Mann*
- Fr. 10000.– an Nathalie Tacchella/ La Compagnie de l'Estuaire (Genf) für Les Tables
- Fr. 10000.— an Jasmine Morand/ Compagnie Prototype Status (Jongny VD) für Marvin

Preis 2004 der SSA für das Schreiben von Theaterstücken

Der Kulturfonds der SSA verleiht in Form eines Wettbewerbs bis zu sechs Preise von je **Fr. 5000.**—, mit denen die Verfasserinnen und Verfasser von neuen und noch nicht veröffentlichten Theaterstücken ausgezeichnet werden sollen.

Für die diesjährige Session wurden die 65 unter Pseudonym eingereichten Theatertexte von zwei Jurys begutachtet: Die deutschsprachige Jury bestand aus Beatrix Bühler (Regisseurin und Co-Leiterin des Festivals auawirleben in Bern), Dr. Stefan Koslowski (Theaterwissenschaftler, Bern) sowie Urs Rietmann (Regisseur und Co-Leiter des Schlachthaustheaters Bern bis Sommer 2003, Bern). Die französischsprachige Jury bestand aus Laurence Calame (Regisseurin, Genf/Paris), Sophie Gardaz (Schauspielerin und Regisseurin, Lausanne) sowie Marie-Pierre Genecand (Theater- und Tanzkritikerin, Genf) Die Jury hat soeben die Stücke geprüft und einstimmig folgende Preise zu je Fr. 5000.- verliehen, ohne die Identität der Autoren zu kennen:

- an Gerhard Meister (Zürich) für Der Entenfreund
- an Guy Krneta (Basel) für E Summer lang, Irina

- an Pierre Lepori (Lausanne) für Nel buio degli inverni
- an Isabelle Matter (Genf) für Les Rideaux Noirs
- an Julie Gilbert (Genf) für Les 13 de B.
- an Valérie Poirier (Genf) für Les Bouches

Zusätzlich zu diesen Preisen fördert der Kulturfonds die allfällige öffentliche Aufführung der ausgezeichneten Theaterstücke, indem er die professionellen Theatertruppen oder subventionierte Theater, die sich zur Aufführung dieser Stücke entschliessen, mit einer Summe von Fr. 10 000.— als Beitrag zur Kostendeckung bei jeder Produktion unterstützt.



A PROPOS

ist ein vierteljährlich erscheinendes Informationsbulletin der Schweizerischen Autorengesellschaft Société Suisse des Auteurs (SSA)

Rue Centrale 12/14 Postfach 3893, CH - 1002 Lausanne

Allgemeine Verwaltung Tel. 021 313 44 55 Fax 021 313 44 56 info@ssa.ch www.ssa.ch

Redaktion A Propos feedback@ssa.ch Kulturfonds

Tel. 021 313 44 66, jolanda.herradi@ssa.ch

Redaktionsausschuss

Denis Rabaglia (verantwortlich), Claude Champion, Emanuelle delle Piane, Charles Lombard, Zoltán Horváth

Redaktionsbüro ad interim

Denis Rabaglia, Jolanda Herradi

Mitarbeit an dieser Ausgabe

Barbara Bonardi, Pierre-Henri Dumont, Jürg Ruchti, Julien Sulser, Jean Perret

Übersetzung

Nicole Carnal, Robert Schnieper, Jolanda Herradi **Grafik**

Dizaïn, Jean-Pascal Buri, Lausanne Karikatur und Piktogramme Mix & Remix

Presses Centrales Lausanne SA